

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 42 (1959)
Heft: 7

Artikel: Für und gegen eine schweizerische CDU!
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

IONATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

rau, Juli 1959

Nr. 7

42. Jahrgang

Für und gegen eine schweizerische CDU!

In unserem Aufsatz «Bundesrätliches» (Nr. 2/1959 des «Freidenkers») haben wir berichtet, daß Bundesrat (BR) G. Lepori in Basel an der Delegiertenversammlung der Konservativ-Christlichsozialen Partei sich für einen Zusammenschluß aller christlich-politischen Parteien der Schweiz eingesetzt hat. BR Lepori wollte zwar von einer Uebertragung der westdeutschen Parteiverhältnisse in die Schweiz nichts wissen, im Effekt aber käme der von ihm geplante Zusammenschluß doch der Schaffung einer schweizerischen CDU gleich. Da die Realisierung dieses Planes zu einer recht unerfreulichen Konfessionalisierung unseres öffentlichen Lebens und unserer Politik führen müßte, haben wir uns mit aller Entschiedenheit gegen dieses Ansinnen ausgesprochen und haben vor dieser Gefährdung des konfessionellen Friedens in der Schweiz gewarnt.

Glücklicherweise meldet sich der Widerstand gegen solche Pläne nun auch von anderer Seite. Kommt es zu einer öffentlichen Auseinandersetzung, so stehen wir nicht mehr allein.

1. In der Zürcher Kirchensynode vom 12. Mai 1959 interpellierte Prof. Dr. Max Huber den Kirchenrat und wünschte dessen Einstellung zu der geplanten politischen Kampfgemeinschaft aller Christen der Schweiz kennen zu lernen. Pfr. Hubers Argumente gegen eine schweizerische CDU decken sich inhaltlich nicht ganz genau mit den unseren, liegen aber doch auch nicht allzu weit von ihnen weg. Wir dürfen doch heute annehmen, daß das protestantische Zürich einer schweizerischen CDU herzlich wenig Sympathie entgegenbringen wird. Im Augenblick, da wir diese Zeilen schreiben, ist die Antwort des zürcherischen Kirchenrates noch nicht erfolgt; wir dürfen auf sie gespannt sein.

2. Vor kurzem tagte die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz in Baden. Hier kam BR Max Petitpierre in seinem

tour d'horizon auch auf die CDU-Pläne seines bundesrätlichen Kollegen Lepori zu sprechen — und lehnte sie offen, freimütig und entschieden ab. Dem Referat in den «Basler Nachrichten» entnehme ich folgende Sätze: «Könnten wir uns wirklich besser verteidigen, wenn Katholiken und Protestanten sich in einer konfessionellen Partei zusammenschließen würden? Ich glaube es nicht. Wir würden im Gegenteil Unklarheiten schaffen und den Föderalismus schwächen, der auch in der Verschiedenheit der Parteien seinen Ausdruck findet.»

In seinen weiteren Ausführungen verwendete BR Petitpierre ein Argument, dem wir nicht so ohne weiteres beipflichten könnten. Er meinte, unsere Verfassung ruhe ja bereits auf einem christlichen Fundament; wir leben ja noch in einem christlichen Staat; bei uns kann sich das Christentum ganz frei entfalten; schon deswegen sei die Schaffung einer schweizerischen CDU eine unnötige Maßnahme.

Ruht unsere Verfassung wirklich auf einem christlichen Fundament? Schon in unserem ersten Aufsatz in Nr. 2 haben wir festgestellt, daß unsere Verfassung getragen ist vom Geist des politischen und weltanschaulichen Radikalismus des 19. Jahrhunderts und deutlich darauf ausgeht, wenn auch nicht den Wahrheitsgehalt des Christenglaubens an sich, so doch dessen Absolutheitsanspruch zu brechen. An dieser Tatsache ändert auch die sehr christlich gehaltene Präambel rein nichts.

Die Schweiz eine Demokratie auf christlicher Grundlage? Ja — wenn sich der Begriff des Christentums erschöpft in der rein nominellen Matrikelzugehörigkeit zu einer der Landeskirchen, Freikirchen oder Sekten. Nein — wenn in den Begriff des Christentums noch hineingenommen wird der ungebrochene Glaube an und das ehrliche Bekenntnis zu den grundlegenden Glaubensgehalten, wie sie das Apostolicum lehrt. Wagt man es, diese inhaltliche Determination in den Begriff des Christentums hinein zu stellen, so zeigt sich sofort, daß das Schweizervolk in seiner Mehrheit dem integralen Christenglauben sich entfremdet und sich säkularisiert hat. Mit dieser Ueberzeugung stehen wir nicht allein, hier haben wir — ausnahmsweise, dafür um so erfreulicher! — sogar alle aufrichtigen und einsichtigen Theologen hinter uns.

Doch wollen wir dieses Argument des BRs Petitpierre nicht überwerten. Wesentlich ist uns, daß er die Schaffung einer CDU für die Schweiz ebenso bestimmt ablehnt wie wir. So dürfen wir denn hoffen, daß die Pläne BR Leporis schon im engen Gremium des BRs auf Widerstand stoßen werden. Dieser bundesrätliche Widerstand wird — das ist unsere wohlbegründete Ueberzeugung — dem Widerstand draußen im Volk den Rücken stärken. Und nun warten wir ruhig, aber wachsam vorerst einmal die Weiterentwicklung dieser schweizerischen CDU-Pläne ab.

Omikron

Inhalt

Für und gegen eine schweizerische CDU!

Prof. Dr. Arnold Dodel

Die Bodensee-Internationale

Der Silberstreifen am Horizont
(Fortsetzung)

Der Todespilot von Hiroshima

Feuilleton:

Gott sprach zu sich selber (Fortsetzung)

